

Hygienekonzept für den Vereinsbetrieb des SVBS ab 5. Juni 2021

Basierend auf der Corona-Schutzverordnung des Landes
Niedersachsen vom 30. Mai 2021

Stand: 2.6.2021



Allgemein

Dieses Hygiene-Konzept regelt den Vereinsbetrieb ab dem 5. Juni 2021. Das aktuelle Konzept gilt bis auf Widerruf. Alle Mitglieder, die das Vereinsgelände und die Steganlagen auch mit Begleitpersonen betreten, verpflichten sich, die untenstehenden Regeln einzuhalten. Bei Nichteinhaltung der Regelungen werden die Vereinsanlagen wieder geschlossen.

Zu den Grundregeln gehören:

- Einhaltung der allgemein geltenden Abstandregeln > 1,5 m
- Tragen einer medizinischen Maske, sofern der Abstand nicht eingehalten werden kann
- Nutzung der angebotenen Desinfektionsmittel für Hände
- Es besteht keine Testpflicht für das Betreten der Vereinsanlagen und die Ausübung des Sports
- Die Nutzung der Vereinsanlagen für die aktive Ausübung des Sports steht im Vordergrund. Private oder primär gesellige Nutzungsformen treten aktuell hinter diesem Ziel zurück.

Freigelände, allgemein

Aufgrund der Größe des Freigeländes von über 7000 m² und der Anzahl der Vereinsmitglieder ist keine Obergrenze für das betreten festzulegen, weil für jede Person genug Platz und Möglichkeit zum Halten der Abstände von 1,50 m möglich ist. Gruppen halten sich an die jeweils gültige Kontaktbeschränkung gemäß Verordnung (aktuell nicht mehr als 10 Personen aus 3 Haushalten); zwischen Gruppen ist ein Mindestabstand von 10 m einzuhalten. Gruppen dürfen sich nicht auf Wegen versammeln, sondern ausschließlich in mindestens 5 m Abstand zu Wegen.

Beim Betreten und Verlassen des Geländes ist auf ausreichenden Abstand von > 1,50 m zueinander zu achten.

Gesellige Veranstaltungen wie gemeinsames Grillen oder ähnliche Runden sind noch untersagt. Eine Anmietung des Vereinsgeländes für private Veranstaltungen ist aktuell noch nicht möglich.

Vereinsheim, allgemein

Das Vereinsheim ist geschlossen, dies schließt Toiletten und Pantry ein. Es wird auf die Verfügbarkeit der öffentlichen Toilettenanlage an der Nordseite des Gebäudes verwiesen.



**SEGLER-VEREIN
BRAUNSCHWEIG E.V.**
Schrotweg 113

38122 Braunschweig

WWW.SVBSEV.DE

Die Nutzung der Umkleiden im Bootsschuppen und im „Leuchtturm“ vor dem Opti-Schuppen sind zulässig. Die WC-Anlage im Bootsschuppen ist gesperrt.

Bootshallen, Lagercontainer

In jeder Bootshalle bzw. jedem Lagercontainer ist nur der Aufenthalt von max. zwei Personen gleichzeitig zulässig. Da ein ausreichender Abstand und anschließende Lüftung baulich dabei nicht sicherzustellen ist, ist beim Betreten – auch alleine – stets eine medizinische Maske zu tragen.

Steganlagen

Auf jedem Steg dürfen sich maximal 3 Personen aufhalten. Weitere Personen dürfen den Steg erst betreten, wenn die vorherigen den Steg entweder auf den See oder an Land wieder verlassen haben. Beim Betreten und Verlassen ist besonders auf ausreichenden Abstand zu achten. Beim gemeinsamen Nutzen der Boote durch mehrere Personen ist eine medizinische Maske im Sinne der gültigen Verordnung zu tragen.

Grillplatz

Der Grillplatz bleibt noch gesperrt.

Praktische Segelausbildung, praktische Motorbootausbildung

Für die praktische Segel- oder Motorbootausbildung sind Terminbuchungen durch die Trainer in VereinOnline (VO) mit Angabe der Schüler vorzunehmen. Die Zusammensetzung der Gruppen (Ausbilder und Schüler) sind dabei möglichst nicht zu ändern. Sollte ein Schüler nicht erscheinen, wird die Buchung nachträglich durch den Trainer korrigiert. Wir bilden ausschließlich Vereinsmitglieder aus, deren Kontaktdaten in VO hinterlegt sind und die sich zum Termin angemeldet haben, daher brauchen wir keine separate Dokumentation im Sinne des §5 der Corona-Verordnung. Weil auf den Booten der Mindestabstand von 2,0 m nicht immer eingehalten wird, ist auch an Bord eine medizinische Maske nach den gültigen Regeln zu tragen.

Theoretische Ausbildung

Die theoretische Ausbildung findet für Erwachsene aktuell remote/digital und für Kinder und Jugendliche ausschließlich im grünen Klassenzimmer statt, hier ist auf Abstände von mind. 1,50 m der Teilnehmenden zueinander zu achten.

Freisegeln, Frei-SUPen

Das Freisegeln bzw. Frei-SUPen ist im Rahmen der Boots-/SUP-Nutzung ebenfalls in VO zu dokumentieren. Die Pflicht zur Nutzung einer Maske richtet sich nach den einhaltbaren Abständen. Kann ein Abstand von 2,0 m bei der Sportausübung nicht eingehalten werden, ist eine medizinische Maske zu tragen.

Pantry, Getränkehütte

Vorerst weiter geschlossen bleiben Pantry und die Getränkehütte.

Boulebahn

Die Nutzung der Boulebahn ist für bis zu 3 Personen möglich. Die Buchung über VO ist hierzu notwendig.



**SEGLER-VEREIN
BRAUNSCHWEIG E.V.**
Schrotweg 113

38122 Braunschweig

WWW.SVBSEV.DE